

AUSLOBUNG NICHTOFFENER REALISIERUNGSWETTBEWERB „Sanierung und Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule, Gießen“



Unterstützt durch die Landesinitiative

+ Baukultur in Hessen

Stand: 12.06.2019



INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN	9
1. ANLASS UND ZIEL DES WETTBEWERBS	9
2. BETEILIGTE DES VERFAHRENS.....	9
3. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS / AUFGABENFELDER (§1 (1) RPW)	10
4. WETTBEWERBSVERFAHREN	10
5. ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE DES WETTBEWERBS.....	10
6. WETTBEWERBSTEILNEHMER (§4 (1) RPW)	10
6.1 Teilnahmberechtigte.....	10
6.2 Anzahl Teilnehmer.....	11
6.3 Gesetzte Teilnehmer	11
7. PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG (§6 (1) RPW)	11
7.1 Preisrichter	11
7.2 Vorprüfung	12
8. WETTBEWERBSUNTERLAGEN	12
9. WETTBEWERBSLEISTUNGEN (Anlage I/15 RPW)	12
9.1 Planwerk.....	12
9.2 Modell	13
9.3 Erläuterungsbericht	13
9.4 Berechnen von Flächen und Rauminhalten.....	13
9.5 Prüfpläne	13
9.6 Digitaler Datenträger.....	13
9.7 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.....	14
9.8 Verfassererklärung	14
9.9 Mehrleistungen.....	14
10. KENNZEICHNUNG (gem. Anlage V/1 RPW)	14
11. ZULASSUNG	14
12. BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	15
13. TERMINE.....	15
13.1 Verfahrenseinleitung	15
13.2 Rückfragen / Kolloquium (§5 (1) RPW) und Modellausgabe.....	15
13.3 Einlieferung (gem. Anlage V/2 RPW).....	16
13.4 Terminübersicht.....	17
14. PRÄMIERUNG (§7 (2) RPW)	17
15. ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS (§8 (1) bis (3) RPW)	17
15.1 Ergebnis und Öffentlichkeit	17

15.2	Auftrag	18
15.3	Nutzung	18
15.4	Rückversand	18
16.	VERHANDLUNGSVERFAHREN	18
16.1	Nachweis der Eignung (§70 (2), §§42 ff VgV i.V.m. §122 GWB).	18
16.2	Zuschlagskriterien (§127 (5) GWB i. V. m. §58 (3) VGV)	19
17.	NACHPRÜFUNG.....	19

TEIL B - RAHMENBEDINGUNGEN UND AUFGABE..... 23

1.	ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN.....	23
1.1	Ort und Geschichte	23
1.2	Wettbewerbsfläche.....	24
1.3	Planungsrecht und Rahmenbedingungen.....	24
1.3.1	Planungsrecht.....	24
1.3.2	Städtebauliches Umfeld	24
1.3.3	Verkehr und Erschließung	25
1.3.4	Stellplätze	25
1.3.5	Topographie.....	25
1.3.6	Baumbestand / Vegetation.....	25
1.3.7	Barrierefreiheit	25
2.	WETTBEWERBSAUFGABE	26
2.1	Wettbewerbsziel.....	26
2.2	Käthe-Kollwitz-Schule	26
2.2.1	Bestehende Nutzung des Gebäudes.....	27
2.2.2	Zukünftige Anforderungen	27
2.3	Außenraum.....	29
2.4	Raumprogramm.....	29
2.5	Stadtteilöffnung	32
2.6	Bauphasenkonzept.....	32
2.7	Wirtschaftlichkeit und Kostenrahmen.....	33
2.8	Energetischer Standard.....	33
3.	VERWEISE.....	33
3.1	Verordnungen, Normen und Richtlinien.....	33
3.2	Literaturverzeichnis.....	34
3.3	Weiterführende Links	34

TEIL C – ANLAGEN	37
1. PLANGRUNDLAGEN	37
2. TECHNISCHE ANGABEN	37
3. FOTODOKUMENTATION UMGEBUNG.....	37
4. RAUMPROGRAMM	37
5. FORMBLATT FLÄCHENERMITTLUNG	37
6. FORMBLATT VERFASSERERKLÄRUNG	37
7. MODELLBAU	37

Die Auslobung besteht aus:

TEIL A – Wettbewerbsbedingungen

TEIL B – Rahmenbedingungen und Aufgabenstellung

TEIL C – Anlagen

Die Anlagen zur Auslobung stehen zum Download bereit unter:

www.grueningerarchitekten.de/wbw-kks/

TEIL A

TEIL A – ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Der Durchführung des Wettbewerbs liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) herausgegebenen Fassung (Stand: 31.01.2013) mit dem Einführungserlass des Landes Hessen vom 07.04.2014 zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Ausloberin und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. An der Vorbereitung dieses Wettbewerbes hat der Wettbewerbsausschuss der Architekten- und Stadtplanerkammer des Landes Hessen beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer **Nr. 05/2019 RPW 2013** registriert.

1. ANLASS UND ZIEL DES WETTBEWERBS

Die Universitätsstadt Gießen plant eine energetische Sanierung und Erweiterung der Räumlichkeiten der Käthe-Kollwitz-Schule in der Nordstadt. Die 1968 eingeweihte Grundschule entspricht heute nicht mehr den aktuellen energetischen und pädagogischen Ansprüchen sowie dem Bedarf an Räumlichkeiten zur Ganztagsbetreuung.

In der derzeitigen zwei- bis dreizügigen Grundschule werden momentan ca. 215 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie einer Vorschulklasse unterrichtet. Aufgrund der prognostizierten Anzahl an Kindern soll die Schule zukünftig komplett dreizügig und für ca. 250 Schülerinnen und Schülern ausgebaut werden.

Mit dem Wettbewerb soll die Käthe-Kollwitz-Schule einerseits ein neues gestalterisches Gesamtkonzept, andererseits eine neue Eingangssituation mit „Herz der Schule“ erhalten. Zusätzlich soll für die einzelnen Jahrgänge jeweils ein Cluster umgesetzt werden.

Anlass für die Sanierung ist die Förderung des Projektes u.a. aus Mitteln des Kommunalinvestitionsprogrammes des Bundes. Das Gesamtprojekt umfasst ca. 2.500 qm Nutzungsfläche. Die Maßnahme soll in Bauabschnitten ausgeführt werden. Für den ersten Bauabschnitt sind Kosten (KG 300 + 400) von 3,4 Millionen Euro netto vorgesehen.

Die Maßnahme soll im laufenden Betrieb ausgeführt werden. Eine Containerlösung wäre denkbar, da eine Auslagerung nicht erfolgen kann.

2. BETEILIGTE DES VERFAHRENS

Ausloberin:

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Hochbauamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Ansprechpartner:
Hulisi Kocal, Hochbauamt Projektleitung

Betreuung des Verfahrens:

GRÜNINGER ARCHITEKTEN BDA

Grüniger | Muntermann PartG mbB

Havelstraße 16

64295 Darmstadt

T. 06151. 392 40 40

F. 06151. 392 40 50

kks-gi@grueningerarchitekten.de

www.grueningerarchitekten.de

Ansprechpartner:

Thomas Grüniger

Regine Kirves

Fabian Gräfe

3. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS / AUFGABENFELDER (§1 (1) RPW)

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Objektplanung und Umplanung von Gebäuden und Innenräumen für ein Schulgebäude im Bestand mit zusätzlichen Neubauten.

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in der Auslobung, Teil B, im Einzelnen ausführlich beschrieben.

4. WETTBEWERBSVERFAHREN

Der Wettbewerb ist als Realisierungswettbewerb in Form eines nichtoffenen Wettbewerbes gem. VgV Abschnitt 5 / RPW 2013 Fassung vom 31.01.2013 §3 (2) ausgelobt, der einem Verhandlungsverfahren gemäß §17 VgV vorgelagert ist.

Das Verfahren ist nach §1 (4) RPW anonym.

5. ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE DES WETTBEWERBS

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

6. WETTBEWERBSTEILNEHMER (§4 (1) RPW)

6.1 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die in der Auslobung geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt führen. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22) entspricht.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Die Bewerbergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bei teilnehmenden Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Als Teilnahmehindernisse gelten die unter RPW §4 (2) beschriebenen.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Sonderfachleuten wird empfohlen.

Berater, Fachplaner und Sachverständige unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

6.2 Anzahl Teilnehmer

Der Wettbewerb ist auf 20 Teilnehmer begrenzt. Bei mehr als 20 Bewerbern entscheidet das Los.

6.3 Gesetzte Teilnehmer

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden folgende Teilnehmer eingeladen:

- 1.) SCHMEES I WAGNER Dipl.-Ing. Architekten BDA Partnerschaftsgesellschaft mbB, Gießen
- 2.) Studio SF, Simon Fischer Architekt, Mannheim

7. PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG (§6 (1) RPW)

7.1 Preisrichter

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichter:

Sascha Buurman, Architekt, Ebsdorfergrund
Prof. Karin Damrau, Architektin, Wiesbaden/Köln
Prof. Jürgen Hauck, Architekt, Gießen/Würzburg
Dirk Schluppkotten, Architekt, Frankfurt

Fachpreisrichter - Vertreter:

Eun-A Pauly, Architektin, Neu-Isenburg

Sachpreisrichter:

Astrid Eibelshäuser, Stadträtin

Florian Krauß, Schulleiter KKS

Jutta Müller, Amtsleiterin Hochbauamt

Sachpreisrichter - Vertreter:

Katja Buß, Stv. Amtsleiterin Hochbauamt

Sachverständige:

Uta Hinkelbein, Amtsleiterin Schulverwaltungsamt

Hulisi Kocal, Hochbauamt Projektleitung

Peter Krause, Hochbauamt

Frank Mathes, Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz

Die endgültige Abfassung der Auslobung wurde mit dem Preisgericht abgestimmt.

7.2 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das betreuende Büro Grüninger Architekten BDA, Grüninger | Muntermann PartG mbB. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht vorgestellt. Die fachliche Bewertung der Arbeiten obliegt ausschließlich dem Preisgericht.

8. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

Teil A – Rahmenbedingungen

Teil B – Wettbewerbsaufgabe

Teil C – Anlagen

9. WETTBEWERBSLEISTUNGEN (Anlage I/15 RPW)

Im Einzelnen werden vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert:

9.1 Planwerk

Die Präsentationspläne, **max. 5 Pläne DIN A1, Hochformat**, sind ungefaltet einzureichen. Darauf dargestellt:

- Konzeptionelle Skizzen und Erläuterungen
- Schwarzplan im Maßstab 1:2000
- Lageplan im Maßstab 1:500, Anbindung an die Außenanlagen und Darstellung des Gesamtgrundstücks mit Parkplätzen
- Darstellung der Bauphasen als Konzept
- Grundrisse aller Geschosse im Maßstab 1:200 mit Raumnummern, Raumbezeichnungen und Flächengrößen

- Darstellung der Nutzungsverteilung aller Geschosse als Piktogramme anhand der Farbvorgabe aus dem Raumprogramm im Maßstab 1:1000
- Alle zur Beurteilung des Entwurfskonzepts notwendigen Ansichten im Maßstab 1:200
- Alle zum Verständnis notwendigen Schnitte im Maßstab 1:200 mit Darstellung des Geländes und Angabe der Höhen von Gebäuden und Gelände
- Fassadenschnitt mit Fassadenteilansicht im Maßstab 1:20, jedoch im Detaillierungsgrad 1:50, mit Darstellung der wesentlichen äußeren Gestaltungsmerkmale des Gebäudes: Fassadengliederung, Fensteröffnungen und verglaste Bereiche sowie der Angabe der Gebäude- und Geländehöhen
- Entwurfsabhängige Visualisierung des Gebäudes von außen in maximal DIN A3
- Entwurfsabhängige Visualisierung der gemeinsam genutzten Mitte eines Clusters in maximal DIN A3

Zusätzlich sollen die Präsentationspläne ausgedruckt als Verkleinerungen im Format DIN A3 eingereicht werden.

9.2 Modell

Das Model des Entwurfs ist im Maßstab 1:500 abzugeben. Die Einsatzplatten werden im Rahmen des Kolloquiums am **25.06.2019** um **10:00 Uhr** in Gießen verteilt.

9.3 Erläuterungsbericht

Die Erläuterung der Konzeption und ihrer Umsetzung soll sowohl auf den Plänen als auch als unabhängiger Ausdruck auf max. 2 Seiten, im Format DIN A4, abgegeben werden.

9.4 Berechnen von Flächen und Rauminhalten

Flächen und Volumen werden nach DIN 277 in der zum Zeitpunkt der Auslobung gültigen Fassung berechnet. Die Daten sollen im bereitgestellten Formblatt im .xls-Format (siehe Anlage 7) eingetragen werden, dazu angelegte Zeichnungen werden ebenfalls, im .dwg- / .dxf-Format, eingereicht. Bitte achten Sie auf korrekten Export und Ordnung in der Datei.

9.5 Prüfpläne

Zur Vorprüfung sollen alle Pläne auch als Prüfpläne im .dwg- / .dxf-Format mit Raumstempel (Raumnummer, Raumbezeichnung und Flächengröße) und einer Referenzbemaßung eingereicht werden. Auf weitere Bemaßung kann verzichtet werden.

9.6 Digitaler Datenträger

Alle digitalen Daten werden auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM) gespeichert und ebenfalls eingereicht. Die Pläne sind anonym im .dwg- / .dxf-Format und im .pdf-Format mit 150 dpi im A1-Format abzuspeichern. Die Verfassererklärung ist ausschließlich in Papierform einzureichen.

9.7 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Eine DIN A4 Seite mit tabellarischer Auflistung der eingereichten Unterlagen ist abzufassen und den eingereichten Unterlagen beizulegen.

9.8 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung gemäß RPW Anlage V/3, siehe Anlage 8, ist in 1-facher Ausführung als ausgefüllte Kopie des Formblattes vom Verfasser in einem verschlossenen, mit Kennzahl versehenen Umschlag in Papierform einzureichen. Sie muss gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit abgegeben werden. Es müssen Anschrift, Verfasser*innen, Mitarbeiter*innen, Fachberater*innen und Hilfskräfte der Teilnehmer angegeben werden. Juristische Personen und Partnerschaften nennen außerdem den bevollmächtigten Vertreter. Die Verfassererklärung muss von allen Teilnehmern der Bewerbungsgemeinschaft abgegeben werden.

Die Teilnehmer haben im Rahmen der Verfassererklärung die Versicherung abzugeben, dass sie

- geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit sind,
- zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Ausloberin besitzen,
- mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und
- zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind.

9.9 Mehrleistungen

Das Leistungsbild für die Teilnehmer ist unter Punkt 9 des Teil A präzise formuliert. Über diese Anforderungen hinausgehende Leistungen werden durch die Vorprüfung im Vorfeld der Preisgerichtssitzung nach einheitlichen Kriterien abgedeckt und bei der Beurteilung durch das Preisgericht nicht berücksichtigt.

10. KENNZEICHNUNG (gem. Anlage V/1 RPW)

Alle eingereichten Bestandteile der Wettbewerbsarbeit sind durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Im Falle der Präsentationspläne sollen die Ziffern max. 1 cm hoch und 6 cm breit sein.

11. ZULASSUNG

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die den

- formalen Bedingungen entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Umfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

Teil B der Auslobung enthält keine bindenden Vorgaben gemäß RPW 2013.

12. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Kriterien für die Bewertung, der von den ausgewählten Teilnehmern eingereichten Wettbewerbsarbeiten, sind:

- städtebauliche Einbindung
- architektonische Qualität
- Qualität der Erschließung
- räumliche Organisation
- Einhaltung der funktionalen Anforderungen
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb

Die beschriebene Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

13. TERMINE

13.1 Verfahrenseinleitung

Der Wettbewerb wurde am **09.04.2019** entsprechend RPW bekannt gemacht. Bewerbungsschluss war der **10.05.2019 12:00 Uhr**. Die ausgewählten Bewerber wurden am **07.06.2019** zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert.

Die Teilnahmeerklärung musste bis zum **11.06.2019 12:00 Uhr** bei dem betreuenden Büro eingereicht werden. Bewerber, die bis zu dem genannten Termin ihre Teilnahme nicht erklärt hatten, sind zur Teilnahme am Verfahren nicht mehr berechtigt. Für diesen Fall wurden durch das Auswahlgremium Nachrücker aus dem Kreis der Bewerber bestimmt.

Die Auslobung wurde am **12.06.2019** an die Teilnehmer versendet, die Anlagen zur Bearbeitung stehen unter www.grueningerarchitekten.de/wbw-kks/ ab **12.06.2019** zum Herunterladen bereit.

13.2 Rückfragen / Kolloquium (§5 (1) RPW) und Modellausgabe

Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum **20.06.2019, 12:00 Uhr** per E-Mail an kks-gi@grueningerarchitekten.de gerichtet werden. Sie werden bis zum **02.07.2019** von der Ausloberin bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – soweit inhaltliche Fragen auftreten unter Hinzuziehung von Preisrichtern – schriftlich beantwortet und allen Teilnehmern gleichlautend bekanntgemacht.

Am **25.06.2019** um **10:00 Uhr** veranstaltet die Ausloberin in Gießen ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern. Hier werden auch die Modelle ausgegeben.

Ort des Kolloquiums:

Käthe-Kollwitz-Schule
Sporthalle
Spitzwegring 131
35396 Gießen

Die Beantwortung der Fragen bzw. das Protokoll des Kolloquiums werden Bestandteil der Auslobung.

13.3 Einlieferung (gem. Anlage V/2 RPW)

Die Wettbewerbsarbeit muss bis **12.08.2019, 17:00 Uhr**, das Modell bis zum **19.08.2019, 17:00 Uhr** (eine Woche später) bei

GRÜNINGER ARCHITEKTEN BDA
Grüniger | Muntermann PartG mbB

Havelstraße 16 (5. Obergeschoss)
64295 Darmstadt

eingereicht werden.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- bei persönlicher Abgabe:
die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe
- bei Abgabe mit der Post / einem Transportunternehmen:
das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums- / Post- / Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder dem Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen **als Absender die Anschrift des Auftraggebers** zu verwenden.

Über die Zulassung von Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungsdatum eintreffen, jedoch rechtzeitig bei der Post oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln eingeliefert wurden, entscheidet das Preisgericht.

Empfehlung:

Kopien der Einlieferungsbelege sind nach Abgabe der Wettbewerbsarbeit und des Modells unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl an die Kontaktstelle zu senden.

Das Preisgericht tagt voraussichtlich am **24.09.2019**.

13.4 Terminübersicht

- 07.06.2019** Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmer
- 12.06.2019** Bereitstellung der Auslobungsunterlagen
- 25.06.2019** Rückfragekolloquium mit Modellausgabe
- 02.07.2019** schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- 12.08.2019** Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- 19.08.2019** Abgabe Modelle
- 24.09.2019** Preisgerichtssitzung

14. PRÄMIERUNG (§7 (2) RPW)

Die Wettbewerbssumme wurde auf Basis des §34 HOAI ermittelt.

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 30.000 € (zzgl. MwSt.) zur Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	9.900 Euro
2. Preis	6.600 Euro
3. Preis	4.500 Euro
4. Preis	3.000 Euro
Anerkennungen:	6.000 Euro

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

15. ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS (§8 (1) bis (3) RPW)

15.1 Ergebnis und Öffentlichkeit

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Zusendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

Möglichst innerhalb eines Monats nach der endgültigen Entscheidung des Preisgerichts stellt die Ausloberin alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls / der Protokolle öffentlich aus.

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei dieser eingehen. Sie trifft Ihre Feststellungen im Einvernehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.

15.2 Auftrag

Bei der Umsetzung des Projekts ist einer der Preisträger, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts, mit den weiteren Planungsleistungen (gemäß HOAI §34 LPH 1-8 für alle Bauabschnitte) zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 3. Es ist beabsichtigt, dem Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme die weiteren Leistungsphasen 4 bis 8 zu übertragen. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt der Projektgenehmigung durch die zuständigen Gremien des Auftraggebers. Bei Bewerbungsgemeinschaften sind die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Art und Umfang der Beauftragung müssen sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird. Die Beauftragung steht unter haushaltsrechtlichem Vorbehalt. Die Auswahl erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach VgV.

15.3 Nutzung

Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden gemäß §8 (3) RPW Eigentum der Ausloberin. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

15.4 Rückversand

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer den Verzicht auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit.

16. VERHANDLUNGSVERFAHREN

16.1 Nachweis der Eignung (§70 (2), §§42 ff VgV i.V.m. §122 GWB).

Folgende Eignungskriterien sind von den zu den Verhandlungen aufgeforderten Preisträgern nachzuweisen; dabei besteht die Möglichkeit der Eignungslleihe gemäß §47 VgV:

- Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §42 (1) VgV in Verbindung mit §123 und §124 GWB,

- Nachweis der Berufszulassung u. -ausübungsberechtigung als Architekt des Projektverantwortlichen
- Nachweis der Bürogröße des Bewerbers, neben dem Büroinhaber bzw. den -inhabern beschäftigt das Büro aktuell mind. 2 Dipl.-Ing. Architektur / M. Arch als Mitarbeiter gem. §46 (3) Nr. 2 VgV
- Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß §45 (1), deren Deckungssumme für Personenschäden mind. 2,0 Mio. EUR, für Sach- u. Vermögensschäden mind. 2,0 Mio. EUR beträgt o. unterschriebene Erklärung des Versicherungsträgers, dass im Falle einer Beauftragung eine Deckung in erforderliche Höhe vorgelegt werden kann
- Verpflichtungserklärung gemäß Hessischem Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)
- Gesamtumsatz für Planungsleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren (2016-2018) gemäß §45 (1) VgV. Nachzuweisender Mindestumsatz für Objektplanung: Gebäude im Mittel 200.000 Euro (netto)
- Nachweis über die erfolgreiche Abwicklung eines Projektes für einen öffentlichen Auftraggeber gem. §75 (5) VgV in Verbindung mit §46 (3) Nr. 1 VgV in der Honorarzone III, erbrachter Leistungsumfang mindestens Leistungsphasen 2-8 gemäß §34 HOAI 2013, Abschluss Leistungsphase 8 nach dem 01.07.2009.

16.2 Zuschlagskriterien (§127 (5) GWB i. V. m. §58 (3) VGV)

Die Vergabeunterlagen einschließlich der Zuschlagskriterien werden den Preisträgern mit der Angebotsaufforderung im Rahmen des Verhandlungsverfahrens bekanntgegeben.

Das Wettbewerbsergebnis der Preise wird in den Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren wie folgt gewertet:

1. Preis 50%,
2. Preis 40%,
3. Preis 30%,
4. Preis 20%.

Die Ausloberin behält sich vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote gemäß §17 (11) VgV zu vergeben.

17. NACHPRÜFUNG

Im Anwendungsbereich des GWB (Kap. 2, §§155 ff) können sich die Teilnehmer zur Nachprüfung wegen vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, sollte dem behaupteten Verstoß seitens der Ausloberin nicht abgeholfen werden.

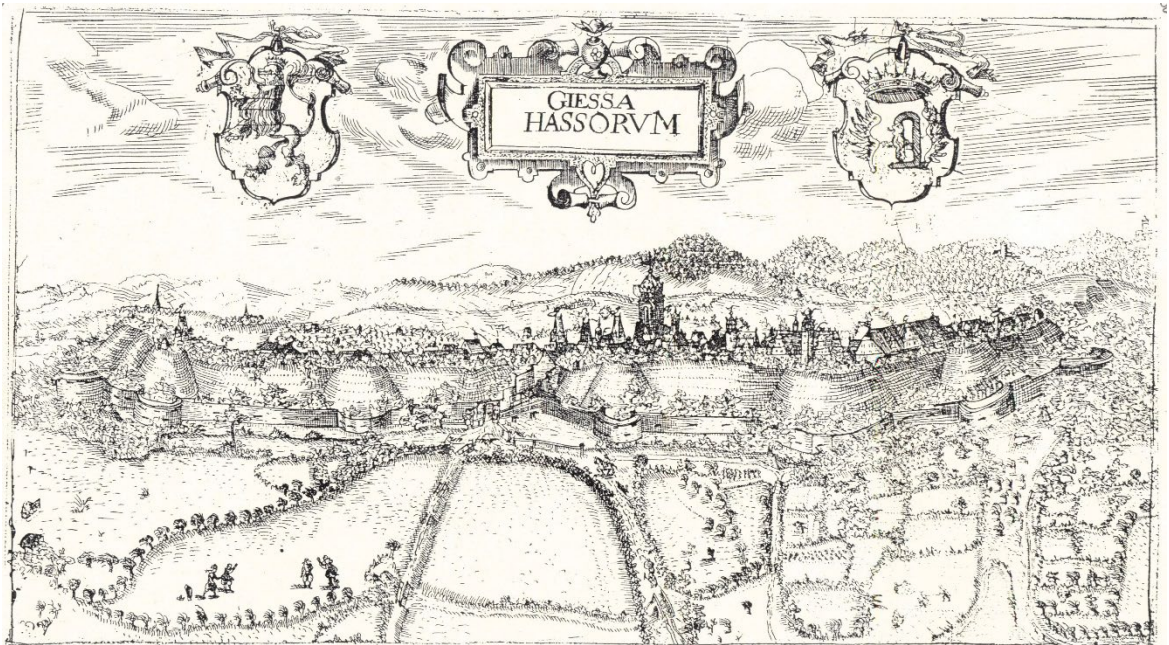
Vergabepflichtstelle ist die Vergabekammer des Regierungspräsidiums Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt.

TEIL B

TEIL B - RAHMENBEDINGUNGEN UND AUFGABE

1. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Ort und Geschichte



Gießen liegt im Zentrum des Bundeslandes Hessen, zwischen den Ausläufern des Vogelsbergs, Taunus und Westerwalds und ist eingebettet in das reizvolle Flusstal der Lahn. Ihre zentrale Lage macht die Universitäts-, Kultur- und Einkaufsstadt seit jeher zum Anziehungs- und Mittelpunkt vielfältiger Aktivitäten.

Die Stadt mit ca. 87.000 Einwohnern hat seit 2000 eine positive Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen und wächst durch die große Zahl an Studierender stetig. Mit rund 10.600 Menschen unter 17 Jahren und etwa 16.800 unter 26 (insgesamt 32% der Bevölkerung) ist Gießen eine sehr junge Stadt.

Seit der ersten urkundlichen Erwähnung 1197 stieg die Bedeutung Gießens als Zentrum der umliegenden Region über die Jahre stetig an. Mit der Gründung der Universität 1607 erlangte Gießen auch in der Lehre und Wissenschaft Bedeutung.

1.2 Wettbewerbsfläche



Wettbewerbsfläche in Rot

Die Wettbewerbsfläche liegt im Stadtbezirk Gießen-Nord im Spitzwegring und umfasst die Gebäude der Grundschule sowie die Außenflächen in der rot umrandeten Fläche. Die Fläche des zur Verfügung stehenden Grundstücks beträgt ca. 10.240 m².

1.3 Planungsrecht und Rahmenbedingungen

1.3.1 Planungsrecht

Für die Fläche der Grundschule existiert noch kein Bebauungsplan. Deshalb soll im Wettbewerb gemäß §34 BauGB die umgebende Bebauung berücksichtigt werden.

1.3.2 Städtebauliches Umfeld

Die Käthe-Kollwitz-Schule befindet sich in der Gießener Nordstadt und grenzt an den Stadtteil Wieseck. Sie liegt in einem Wohngebiet mit sozial unterschiedlichen Strukturen und einer Mischung aus hohen Mehrfamilien- und Reihenhäusern. Nördlich des Grundstücks liegt die Kita Holbeinring, östlich schließt die evangelische Thomasgemeinde an.

1.3.3 Verkehr und Erschließung

Hauptzugang und damit auch Adresse der Schule ist der Spitzwegring. Weitere Zugänge zum Grundstück befinden sich im Norden über den Hohlbeinring - als derzeitige (Feuerwehr-) Zufahrt auf den Schulhof - und im Osten vom Röderring, wo sich der Lehrerparkplatz befindet. Die nächste Bushaltestelle (Holbeinring, Linie 15) befindet sich östlich der Schule an der Ludwig-Richter-Straße und ist ca. 4 Gehminuten entfernt.

Die meisten Schüler*innen kommen aus dem umgebenden Wohngebiet und nutzen derzeit alle Zugänge. Gewünscht ist eine Fokussierung auf den zukünftigen Hauptzugang.

1.3.4 Stellplätze

Im Rahmen des Wettbewerbs sollen die vorhandenen Stellplätze der Käthe-Kollwitz-Schule in gleicher Anzahl auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

1.3.5 Topographie

Das Grundstück fällt von Westen nach Osten ab. Die Höhendifferenz entnehmen Sie dem beiliegenden Vermesserplan (siehe Anlage 3 Technische Angaben).

1.3.6 Baumbestand / Vegetation

Auf dem Grundstück befinden sich 12 erhaltenswerte Bäume (siehe Anlage 3 Technische Angaben), welche im Wettbewerb erhalten bleiben sollen. Der restliche Baumbestand kann entwurfsbedingt entfallen.

1.3.7 Barrierefreiheit

Auf eine barrierefreie Planung ist von Anfang an zu achten. Dabei muss immer sichergestellt sein, dass das Gebäude auch von Menschen mit Mobilitäts- und Sinnesbehinderungen sowie unterschiedlichsten funktionalen oder kognitiven Einschränkungen, zweckentsprechend und gleichberechtigt, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe und Umwege zugänglich und nutzbar ist. Dies gilt sowohl für die äußere als auch die innere Erschließung.

Besondere Beachtung findet die barrierefreie und kindgerechte Gestaltung der

- Zugänge zu Gebäuden und Räumlichkeiten
- Ausstattung des Sanitärbereichs
- Zugänglichkeit und Nutzung des Außenbereichs

2. WETTBEWERBSAUFGABE

2.1 Wettbewerbsziel

Durch den Wettbewerb soll die Käthe-Kollwitz-Schule eine überzeugende Gesamterscheinung sowie eine Verbesserung des pädagogischen Raumangebots erhalten. Darüber hinaus soll die Schule eine neue Eingangssituation und ein neues „Herz der Schule“ erhalten.

Ein Gebäudeensemble aus Neubau und Bestand soll den erweiterten Bedarf der Grundschule unter Berücksichtigung der Einplanung einer Aula und Betreuungsräumen sowie zusätzlichen Fachräumen aufnehmen. Zusätzlich soll für die einzelnen Jahrgänge jeweils ein Cluster umgesetzt werden.

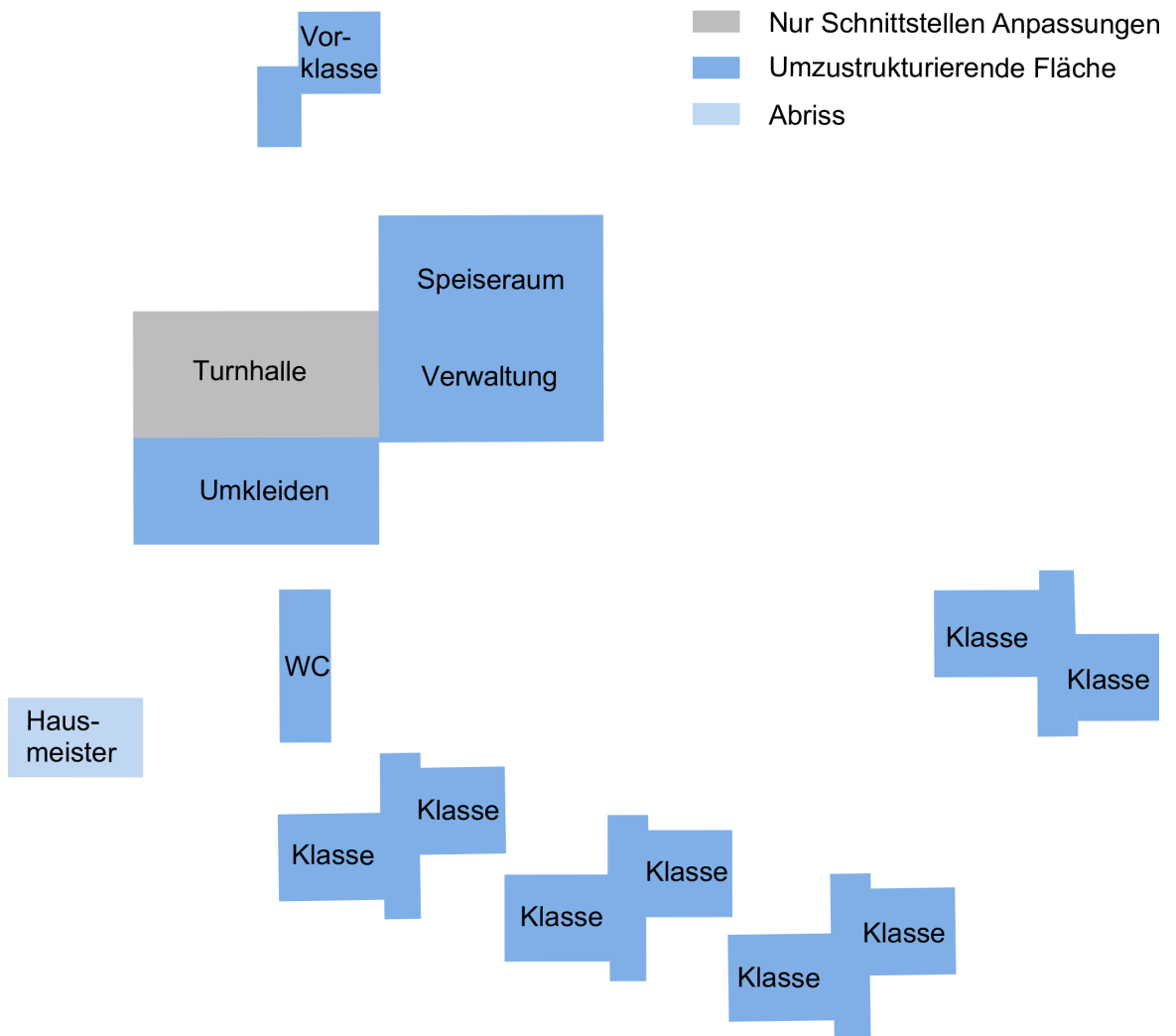
Ziel des Wettbewerbs ist es, eine zukunftsweisende Erweiterung und Umstrukturierung der Schule zu entwickeln. Sie sollen den gestalterischen und technischen Anforderungen eines modernen Schulgebäudes entsprechen und den zukünftigen Bedarf an Betreuungsflächen abdecken.

2.2 Käthe-Kollwitz-Schule

Die Käthe-Kollwitz-Schule ist eine zwei bis dreizügige Grundschule im Stadtbezirk Gießen-Nord, welche momentan von ca. 215 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie einer Vorschulklasse besucht wird.

Die Gebäude der Schule wurden in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts errichtet, sodass ein hoher Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf besteht. Auch die wachsenden Anforderungen an die Schule, welche im Rahmen eines Vorplanungsprozesses (Phase 0) zum Raumbedarf - unter Berücksichtigung zukünftiger pädagogischer Konzepte - ermittelt wurden, sollen durch den Wettbewerb umgesetzt werden.

2.2.1 Bestehende Nutzung des Gebäudes



Die aktuelle Nutzung der Gebäudeteile entspricht der obigen Grafik. Die Klassenräume verteilen sich auf vier einzelne, zweigeschossige Baukörper mit jeweils separaten Eingängen und Treppenhäusern. Die Vorklasse befindet sich, unabhängig davon, in einem weiteren Gebäude.

Verwaltung und Speiseraum mit Ausgabeküche sind in einem eingeschossigen Baukörper untergebracht, der sich an die Turnhalle angliedert. Zwei weitere Bauten beherbergen eine Hausmeisterwohnung und einen Toilettentrakt.

An der aktuellen Verteilung muss im Wettbewerb nicht festgehalten werden. Bei der konzeptabhängigen Umstrukturierung der Bestandsgebäudestruktur, unter Beachtung der schützenswerten Qualität der Bestandsgebäude, sind Teilabriss denkbar. Eine sinnvolle Aufteilung der benötigten Räume ist gewünscht.

2.2.2 Zukünftige Anforderungen

Die zukünftig 3-zügige Ganztagschule soll saniert bzw. modernisiert, erweitert und an die wachsenden Anforderungen an Schule angepasst werden. Eine maßgebliche Bedeutung kommt hier vor allem dem sogenannten „Herz der Schule“, dem neuen Eingangsbereich mit

Foyer bzw. Aula, zu. Es soll als neuer Gemeinschaftsbereich multifunktional nutzbar sein. Dabei soll das neue Foyer zentraler Verteiler in die anderen Gebäudeteile werden.

Die Käthe-Kollwitz-Schule ist eine „ganztägig arbeitende Schule im Pakt für den Nachmittag“. Deshalb ist der bestehende Speiseraum mit Ausgabeküche für die steigende Anzahl der Kinder im Ganztagsbetrieb sowie die Anforderungen an frisches und gesundes Essen nicht mehr groß genug und muss deutlich erweitert werden. Die zukünftige Mensa muss allen Kindern Platz zum Essen in zwei Schichten bieten. In der Küche sollen angelieferte Speisen aufgewärmt und portioniert werden. Dazu benötigt es auch eine entsprechende Ausgabe.

Für den Unterrichtsbereich sollen die bestehenden Gebäude (Gebäude D-G) möglichst als solche erhalten bleiben. Durch Nutzung der bisher unbebauten Flächen zwischen den Bestandsbaukörpern können zusätzliche Flächen gewonnen werden. Wo erforderlich, können Teile der Gebäude jedoch durch Neubauten ersetzt werden.

Die Klassen sollen als Jahrgang jeweils in einem Cluster organisiert werden. Dieses soll jahrgangsunabhängig sein, da die einzelnen Klassen alle Jahrgangsstufen in ihm verbringen und im eigenen Klassenraum beheimatet sind. Für den gemeinsam genutzten Bereich in jedem Cluster, der Lernbereich mit unterschiedlichen Möblierungs- und Nutzungsangeboten sein soll, sind im Rahmen des Wettbewerbs Vorschläge für die Gestaltung und Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Schule soll in Teilen als „Hausschuhschule“ geplant werden, d.h. dass die Kinder sich in den einzelnen Clustern nur mit Hausschuhen bewegen und aufhalten. Folglich sind in den jeweiligen Zugängen ausreichende Garderobenräume mit entsprechender Schleusenfunktion einzuplanen, in denen die Kinder Haus- und Straßenschuhe wechseln und lagern können. Des Weiteren soll jedes Cluster mit einer eigenen WC-Anlage (getrennt nach Jungen und Mädchen) ausgestattet werden.

Neben den vier Jahrgangsklustern soll für Vorklasse und Vorlaufkurs ein zusätzliches Cluster mit eigenem Lernbereich entstehen, welches ebenso wie die anderen Cluster über Toiletten und Garderoben verfügen soll.

Zusätzlich zu den Klassenräumen benötigt die Schule Fachräume, die von allen Jahrgangsstufen genutzt werden. Diese umfassen einen Musikraum mit Instrumentenlager, einen Werkraum, einen Kunstraum und eine Schulküche. Musikraum sowie Schulküche sollen an die Aula angegliedert sein.

Die aktuelle Verwaltung der Schule ist für die heutigen Anforderungen zu klein und muss im Rahmen der Umstrukturierung vergrößert werden. Sie soll zukünftig gut vom zentralen Haupteingang auffindbar und erreichbar sein. Dies gilt vor allem für das Sekretariat der Schule. Die Büros der Schulleitung sowie der Sanitätsraum sollen daran angliedert sein.

Mit der Ausweitung des Ganztagsbetriebs ergeben sich höhere Anforderungen an die Team- und Personalräume hinsichtlich der Nutzung und des Raumbedarfs. So werden Flächen für verschiedene Funktionen wie individuelles Arbeiten, Besprechungen, Konferenzen sowie informelle Kommunikation, Rückzugs- und Ruhebereiche benötigt. Dementsprechend ist ein zentraler Fachkräftebereich zu zonieren und strukturieren. Darüber hinaus soll es in jedem Cluster der Jahrgangsstufen zusätzliche Teamzimmer geben, um Präsenz und Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden zu verbessern.

Die Turnhalle soll energetisch saniert und gestalterisch in das zukünftige Ensemble der Schule integriert werden. Dabei können die Umkleiden umstrukturiert werden, um eventuelle

Synergien mit dem restlichen Gebäude zu nutzen. Der Hallenbereich soll erhalten bleiben. Aufgrund externer Nutzung der Turnhalle durch Vereine ist ein Zugang von außen vorzusehen.

2.3 Außenraum

Der Freiraum ist nicht Thema des Wettbewerbs. Dennoch soll die Planung des Gebäudeensembles kindgerechte Freiflächen auf dem Schulhof berücksichtigen und Möglichkeiten aufzeigen, sich einem grünen Klassenzimmer mit Sitzmöglichkeiten im Freien zu öffnen. Die Funktionsverteilung im Außenraum soll dargestellt werden.

2.4 Raumprogramm

Raumprogramm gesamt **2.845 m²**

1. Eingangsbereich **32 m²**

Die Schule benötigt einen zentralen und großzügigen Eingangsbereich, welcher Verteiler zu allen wichtigen Bereichen ist.

Nr.	Raumbezeichnung	Soll (m ²)	Anz.	Summe (m ²)	Bemerkung
1.1	Foyer		1		Eingangsbereich mit Infopoint und Ausstellungsflächen
1.2	Windfang	20	1	20	
1.3	Hausmeisterbüro	12	1	12	

2. Unterricht**1.791 m²**

Jahrgangcluster

1.300 m²

Im Zuge neuer Lehr- und Lernkonzepte sollen Cluster für die einzelnen Jahrgänge entstehen. Dabei besteht ein Jahrgangsbereich aus jeweils 3 Klassenräumen, einem Teamraum für Lehrende, einem WC-Bereich und einer alle Räume verbindenden gemeinsamen Mitte mit Garderobe.

Nr.	Raumbezeichnung	Soll (m ²)	Anz.	Summe (m ²)	Bemerkung
2.1	Klassenraum	65	12	780	Mit Transparenz zur gemeinsamen Mitte
2.2	Gemeinsame Mitte	80	4	320	Raum für individuelles Lernen, Gruppenarbeiten, Ausruhen und klassenübergreifende Veranstaltungen.
2.3	Teamraum	30	4	120	Ortsnaher "Stützpunkt" des Lehrerzimmers für die Lehrkräfte des Jahrgangs. Er soll Stauraum für Arbeitsmaterialien sowie Besprechungs- und Arbeitstische bieten. Der Raum soll an die gemeinsame Mitte transparent angliedert sein.
2.4	Garderobe/Schuhe		4		Mit Schleusenfunktion zum Wechseln der Schuhe und Kleidung
2.5	WC Mädchen	10	4	40	
2.6	WC Jungen	10	4	40	

Vorklasse

181 m²

Die Räume der Vorklasse sollen ebenso wie die Jahrgänge 1 bis 4 ein eigens Cluster erhalten. Die gemeinsame Mitte soll dabei die restlichen Räume verbinden und einen eigenen Lernbereich bilden.

Nr.	Raumbezeichnung	Soll (m ²)	Anz.	Summe (m ²)	Bemerkung
2.7	Vorklasse	45	1	45	
2.8	DAZ	40	1	40	
2.9	Vorlaufkurs	40	1	40	
2.10	Gemeinsame Mitte	40	1	40	Raum für individuelles Lernen, Gruppenarbeiten, Ausruhen und klassenübergreifende Veranstaltungen.
2.11	Garderobe/Schuhe		1		
2.12	WC Mädchen	8	1	8	
2.13	WC Jungen	8	1	8	

Die Fachräume können dezentral angeordnet werden, wobei der Musikraum und die Schulküche an Aula bzw. Mensa angeordnet werden sollen.

Nr.	Raumbezeichnung	Soll (m ²)	Anz.	Summe (m ²)	Bemerkung
2.14	Schulküche	70	1	70	an der Mensa anzuordnen, soll auch durch Veranstaltungen in der Mensa nutzbar sein
2.15	Musikraum	70	1	70	in der Nähe der Aula anzuordnen
2.16	Lager Musik	30	1	30	an den Musikraum anzugliedern
2.17	Werkraum	70	1	70	
2.18	Kunstraum	70	1	70	

3. Gemeinschaftsbereiche

Um eine gute Lehr- und Lernumgebung sowie eine adäquate Ganztagsbetreuung zu bieten, benötigt die Schule weitere Räume.

Nr.	Raumbezeichnung	Soll (m ²)	Anz.	Summe (m ²)	Bemerkung
3.1	Aula und Mensa	300	1	300	Multifunktionaler Raum für Feste, Veranstaltungen, Aufführungen, Treffen der Schulgemeinde und somit das Herz der Schule. Aula und Mensa sollen zusammen 300 m ² betragen.
3.2	Lager Tische/Stühle	25	1	25	
3.3	Bibliothek	90	1	90	Die Bibliothek bietet den Schülerinnen und Schülern Zugriff auf unterschiedliche Medien zum selbständigen Lernen und zur Recherche. Sie sollte sich in zentraler Lage im Gebäude befinden.
3.4	Entspannungsraum	40	1	40	
3.5	Auszeitraum	40	1	40	
3.6	Aufwärmküche	40	1	40	mit Essensausgabe
3.7	Spülküche	20	1	20	
3.8	Lager	20	1	20	für Küche
3.9	Schülerkiosk	8	1	8	
3.10	Getränkelager	25	1	25	
3.11	Spielgerätelager	25	1	25	am Außenbereich anzuordnen
3.12	WC Jungen	16	1	16	
3.13	WC Mädchen	16	1	16	
3.14	Barrierefreies WC	8	1	8	Mit Wickeltisch und Dusche

Die Verwaltung der Schule umfasst neben dem Sekretariat und der Schulleitung auch einige Räume des Beratungszentrums und der Ganztagsbetreuung. Ebenso beinhaltet sie das zentrale Lehrerzimmer mit Arbeitsbereichen. Das Sekretariat soll gut erreichbar und auch für Schulfremde auffindbar im Schulgebäude gelegen sein.

Nr.	Raumbezeichnung	Soll (m ²)	Anz.	Summe (m ²)	Bemerkung
4.1	Sekretariat	20	1	20	zentral gelegen und gut auffindbar
4.2	Sanitätsraum	8	1	8	unweit des Sekretariats anzuordnen
4.3	Schulleitung	16	1	16	angegliedert an das Sekretariat
4.4	Stellv. Schulleitung	16	1	16	angegliedert an das Sekretariat
4.5	Büro SSA	16	1	16	
4.6	Büro BFZ	16	1	16	
4.7	Beratungsraum BFZ	16	1	16	
4.8	Anlaufstelle Ganztags	16	1	16	
4.9	Lehrerzimmer	80	1	80	zentrales Teamzimmer, worin auch die (Lehrer-) Konferenzen stattfinden können
4.10	Arbeitsplätze Lehrer	50	1	50	
4.11	Kopierraum	15	1	15	
4.12	Materialraum	20	1	20	
4.13	Lager	20	1	20	
4.14	Archiv	20	1	20	
4.15	WC Damen	10	1	10	für die Lehrenden
4.16	WC Herren	10	1	10	für die Lehrenden

Putzmittelräume und sonstige technische Funktionsflächen sind entwurfsabhängig in ausreichender Anzahl einzuplanen. Entwurfsabhängig sind weitere barrierefreie WCs einzuplanen.

2.5 Stadtteilöffnung

Im Sinne einer Öffnung des Schulgebäudes und der Schule zum Stadtteil sollen Betreuungsräume auch für externe Veranstaltungen separat zugänglich sein. Von den Teilnehmern sind dazu im Rahmen des Wettbewerbs konzeptabhängig Bereiche zu definieren.

2.6 Bauphasenkonzept

Die Umsetzung des Wettbewerbs soll in Bauabschnitten erfolgen, da bisher nur Mittel für einen ersten Bauabschnitt bewilligt sind. Im Rahmen des Wettbewerbs soll durch die Teilnehmer in einem skizzenhaften Bauphasenkonzept aufgezeigt werden, wie die Umsetzung des Entwurfs in Abschnitten möglich ist.

2.7 Wirtschaftlichkeit und Kostenrahmen

Es wird ein in Erstellung und Betrieb wirtschaftlicher Gebäudeentwurf mit geringem Grundflächenverbrauch und optimierten Erschließungsflächen erwartet. Anlage und Orientierung der Baukörper sowie die Verteilung und Dimensionierung von Öffnungen sollen im Hinblick auf eine positive Energiebilanz gewählt werden.

Die voraussichtlichen Baukosten (KG 300 + 400) des ersten Bauabschnittes liegen bei 3,4 Mio. Euro, netto, und werden teilweise durch KIP II finanziert. Eine Kostenberechnung wird im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens nicht verlangt; der Kostenrahmen soll jedoch bei der Konzeption des Gebäudes berücksichtigt werden.

2.8 Energetischer Standard

Ziel ist die Erstellung eines modernen, energieeffizienten Schulgebäudes mit reduziertem Energiebedarf.

Die Mindestanforderungen stellen die Vorgaben der zu Auslobung aktuellen Energieeinsparverordnung dar. Die Gebäude sollen auch weiterhin an Fernwärme angeschlossen sein. Darüber hinaus sind innovative und nachhaltige Gesamtkonzeptionen ausdrücklich erwünscht. Grundsätzlich soll eine Beantragung von Fördergeldern möglich sein. Das Gebäude soll nicht im Passivhausstandard errichtet werden.

Die Grundlagen des ressourcenschonenden Bauens sind gebührend zu berücksichtigen:

- Optimierung der Gebäudehülle
- Technische Gebäudeausrüstung

3. VERWEISE

3.1 Verordnungen, Normen und Richtlinien

Zu beachten sind alle für die Errichtung von Hochbauten relevanten Bestimmungen, Normen und Richtlinien in der jeweils aktuellsten Fassung, unter anderem:

- Hessische Bauordnung (HBO)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- DIN 18040: Barrierefreies Bauen
- Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Gießen

3.2 Literaturverzeichnis

- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Schulen planen und bauen 2.0, Berlin 2017: Jovis Kallmeyer Klett
- Montag Stiftung Urbane Räume gAG, Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland, Bonn 2013: Montag Stiftung Urbane Räume
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Brandschutz im Schulbau, Bonn 2017: BDA

Teilweise als .pdf auf der Internetseite der Montagstiftung zum Herunterladen.

3.3 Weiterführende Links

- Käthe-Kollwitz-Schule: <https://www.kks-giessen.de/>
- Stadt Gießen: www.giessen.de

TEIL C

TEIL C – ANLAGEN

1. PLANGRUNDLAGEN
 - 1.1. Luftbild der Wettbewerbsfläche (als .pdf)
 - 1.2. Katasterplan, Vermesserplan Wettbewerbsfläche (als .dwg und .pdf)
 - 1.3. Lageplan, Übersicht Liegenschaft (als .pdf)
 - 1.4. Grundriss, Ansichten Bestand (als .dwg und .pdf)
2. TECHNISCHE ANGABEN
 - 2.1. Leitungspläne (als .pdf)
 - 2.2. Plan und Auflistung erhaltenswerter Bäume (jeweils als .pdf)
3. FOTODOKUMENTATION UMGEBUNG
 - 3.1. Fotos des Grundstücks und der Umgebung (als .jpg)
4. RAUMPROGRAMM
 - 4.1. Tabellarisches Raumprogramm siehe Auslobung Teil B, 2.1
5. FORMBLATT FLÄCHENERMITTLUNG
 - 5.1. Formblatt zur Flächenermittlung (als .xlsx und .pdf)
6. FORMBLATT VERFASSERERKLÄRUNG
 - 6.1. Verfassererklärung (als .pdf)
7. MODELLBAU
 - 7.1. Einsatzplatte (wird am Rückfragekolloquium ausgeteilt)

Die für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellten Plandateien und Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verwendet werden. Alle Unterlagen sind von den Teilnehmern vertraulich zu behandeln. Die Veröffentlichung von Wettbewerbsunterlagen bzw. deren Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.